

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.11.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0634 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Sportgelände SG Arheilgen am Mühlchen
 hier: Erneuerung der Duschen und des Boilers

Vorlage vom: 10.10.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt vom Bericht des Sportamtes Kenntnis und stimmt dem Bericht zu.
2. Für die Erneuerung der Duschen und des Boilers werden 20 000 Euro erforderlich.
3. Zur Finanzierung der Maßnahme werden die Mittel in Höhe von 20 000 Euro im Rahmen der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes unter der HHStelle 02.5600001.950000 – Hochbauten allgemein – etatisiert. Mittel in gleicher Höhe stehen bei der HH-Stelle 02.5501001.988100 - Investitionszuschüsse an Sportvereine – zur Deckung zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 10.10.2006:

Die SG Arheilgen beabsichtigt das städt. Funktionsgebäude am Arheilger Mühlchen beim Fußballplatz grundlegend in Erbpacht künftig zu übernehmen. Diese Absicht ist bereits in früheren Jahren angekündigt worden, aber letztlich es nie zu vertraglichen abschließenden Regelungen gekommen. In all den Jahren war für das städt. Gebäude dem Grunde nach die Bauunterhaltung bei der Stadt Darmstadt, die aber hier nur die notwendigsten Arbeiten vorgenommen hat. Das Gebäude und Grundstück beabsichtigt der Verein nunmehr endgültig, wie bereits vor Jahren kundgetan, in Erbpacht zu übernehmen. Grundvoraussetzung ist hierfür, dass die sachangemessene Ausstattung im dortigen Funktionsgebäude erneuert wird. Es ist beabsichtigt, den alten Boiler auszutauschen unter Beibehaltung der vorhandenen Wasserleitungen und die Duschen zu sanieren. Ein Gesamtkostenrahmen von 20 000 Euro darf hierzu nicht überschritten werden.

Aufgrund der Größenordnung nach der Mittelfreigabe ist eine beschränkte Ausschreibung erforderlich.

Mit der entsprechenden Sanierung am Funktionsgebäude sind dann die grundlegenden Voraussetzungen getroffen, dass klare rechtliche Verhältnisse zwischen der Stadt Darmstadt und dem Verein SG Arheilgen mit dem Abschluss eines Erbpachtvertrages künftig gegeben sind und dann der Verein auf der Grundlage der Zuschüsse und Richtlinien beim Sportamt Anträge stellen kann.

Darmstadt, 10.10.2006
52 ras-scha

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat